

1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

**2. Bebauungsplan „Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle“
Vorstellung des Vorentwurfs zum Bebauungsplans und der
Satzung, Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschläge:

1. Das Gemeinderatsgremium beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans "Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle" mit den örtlichen Bauvorschriften. Der geplante Geltungsbereich ist dem in der Anlage dargestellten Lageplan in der Fassung vom 16.07.2019 zu entnehmen.
2. Das Gemeinderatsgremium billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4(1) BauGB.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 11.06.2018 wurde beschlossen, das Büro GERHARDT.stadtplaner.architekten, das nun Schöffler.stadtplaner.architekten heißt, mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplans für den Bereich der Parkplätze nördlich des Schul- und Sportzentrums Bilfingen zu beauftragen.

Zwischenzeitlich wurde ein entsprechender B-Plan-Vorentwurf mit der Satzung und den örtlichen Bauvorschriften erarbeitet. Das Ergebnis ist in den Anlagen dargestellt. Des Weiteren liegt eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung vom August 2018 vor. Die daraufhin geforderte, vertiefende „Spezielle Artenschutzrechtliche Untersuchung“ ist derzeit noch in Arbeit, da verschiedene Jahreszeiten berücksichtigt werden müssen.

Frau Kies vom Büro Schöffler hat zugesagt, in der Sitzung den Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften zu erläutern und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Im nächsten Schritt sollen die Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB beteiligt werden.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Stellplatzsatzung

Vorstellung der Satzung und der Geltungsbereiche, Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Das Gemeinderatsgremium beschließt die Aufstellung der "Stellplatzsatzung", billigt den Entwurf der "Stellplatzsatzung" gemäß der in den Anlagen beigefügten Fassung vom 01.08.2019 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 11.06.2018 wurde beschlossen, das Büro GERHARDT.stadtplaner.architekten, das nun Schöffler.stadtplaner.architekten heißt, mit der Ausarbeitung einer Stellplatzsatzung für Kämpfelbach zu beauftragen.

Zwischenzeitlich wurde eine entsprechende „Satzung über die Erhöhung der Anzahl der notwendigen Stellplätze“ formuliert und die Ortslagen in Zonen mit 2 bzw. 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit abgegrenzt. Dies wurde dann unter Berücksichtigung der Erfordernisse und Möglichkeiten in mehreren Schritten verfeinert. Das Ergebnis ist in den Anlagen dargestellt.

Frau Kies vom Büro Schöffler hat zugesagt, in der Sitzung die Stellplatzsatzung samt Abgrenzung der verschiedenen Zonen im Detail zu erläutern und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Diese Stellplatzsatzung soll dazu dienen, bei der Entwicklung von innerörtlichen Grundstücken mit einer hohen Anzahl an Wohneinheiten parksituationsbezogene „Auswüchse“ zu minimieren. Erinnerung sei an die Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohneinheiten mit einer enormen Verdichtung.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die Stellplatzsatzung wird als örtliche Bauvorschrift auf Grundlage § 74(2) LBO aufgestellt. Gemäß § 74 (6) LBO sind bei der Aufstellung die Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB – vergleichbar der Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB – zu beteiligen. Eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB, eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht nach § 2 und § 2a BauGB sind demnach nicht erforderlich.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018, Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 feststellt.

Sachverhalt:

Bürgermeister Kleiner wird den Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Wasserversorgung 2018 entsprechend der übersandten Sitzungsvorlage erläutern und steht für Fragen zur Verfügung.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 wird nach § 15 Abs. 2 EigBG mit den aus der Jahresbilanz auf den 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 sich ergebenden Zahlenwerten festgestellt (vgl. S. 77 des Rechenschaftsberichtes):

1. Die Bilanzsumme beträgt 4.439.532,66 EUR.
2. Das Stammkapital beträgt unverändert 460.162,69 EUR.
3. Die Allgemeinen Rücklagen betragen unverändert 6.176,93 EUR.
4. Der Jahresgewinn 2018 mit 22.049,24 EUR wird vorgetragen.
5. Der restliche Jahresgewinn aus Vorjahren mit 434.757,28 EUR wird vorgetragen.
6. Der Kassenkredit an die Gemeinde beträgt auf den 31.12.2018 243.739,44 EUR.
7. Kassenmehrausgaben werden mit dem durchschnittlichen Fremdkapitalzins der Darlehen des Eigenbetriebes Wasserversorgung verzinst. Kassenmehreinnahmen werden mit dem Zinssatz für Geldanlagen der Gemeinde verzinst. Dabei bleibt bei den Kassenmehreinnahmen ein Sockelbetrag von 50.000 EUR bei der Berechnung außer Betracht.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Beteiligung an der Netze BW GmbH, Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschläge:

Der Gemeinderat nimmt das Beteiligungsangebot der EnBW AG an der Netze BW GmbH mit den von der Verwaltung identifizierten Chancen und Risiken zur Kenntnis.

Der Tagesordnungspunkt wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 09.12.2019 zur Entscheidung vorgelegt.

Erst dann wird über eine Beteiligung an der EnBW AG an der Netze BW GmbH (evtl. mit einem Betrag von 800.000 €?) zum 01.07.2020 entschieden.

Sachverhalt:

Den Kommunen wird von der EnBW AG ein finanzielles Beteiligungsmodell an der Netze BW GmbH angeboten.

Bei dem vorgestellten Modell handelt es sich um das beim RP FR vorgelegte Modell.

Die Netze BW GmbH betreibt das Stromverteilnetz in Kämpfelbach. Das Stromverteilnetz unterliegt durch die Bundesnetzagentur einem regulierten Markt. Diese Regulierung sichert den Beteiligungskommunen die von der EnBW AG zugesagte jährliche feste Auszahlung von 3,6 % aus der Beteiligung an der Netze BW GmbH.

Die Anlage selbst ist risikolos und flexibel. Nach Ablauf des fünfjährigen Vertrages (kündbar, weiterführbar und erweiterbar) könnte eine Rückzahlung im Nennbetrag erfolgen. Flexibilität bedeutet, dass alle 5 Jahre entschieden werden kann, die Beteiligung fortzusetzen, auf den Maximalbetrag aufzustocken oder die Beteiligung durch Kündigung zu beenden. Die Risiken des Modells sind die Insolvenz der EnBW AG oder die Änderung des Regulierungsrahmens durch die Bundesnetzagentur, mit gravierenden Auswirkungen auf das regulierte Netzgeschäft.

Das Beteiligungsmodell wurde vom Regierungspräsidium Freiburg, der Landeskartellbehörde und vom Gemeindetag BW geprüft und die gemeindegewirtschaftliche Zulässigkeit bescheinigt.

Die EnBW AG will mit diesem Beteiligungskonzept eine enge Bindung zu den Kommunen, um gemeinsam die Energiewende voranzubringen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die EnBW AG ist jetzt bereits führend bei der regenerativen Energieversorgung und somit Vorreiter der Energiewende.

Für die Gemeinde Kämpfelbach könnte maximal eine Beteiligung an der Netze BW GmbH von 1.908.000 € erfolgen.

Seit Bestehen der Gemeinde Kämpfelbach im Jahre 1974 ist die Kommune erstmals seit 2016 im Kernhaushalt schuldenfrei. Das Kassenvermögen beträgt derzeit rund 2.500.000 €. Hinzu kommt noch ein an den Eigenbetrieb Wasserversorgung hingegebenes Trägerdarlehen von 800.000 €, das jederzeit zurückgeholt werden könnte. Das dann erforderliche Fremddarlehen im Eigenbetrieb Wasserversorgung könnte dann zu Konditionen zwischen 1,5 bis 2,00 % aufgenommen werden.

Die Kommunalaufsicht teilt die Auffassung des Regierungspräsidiums Freiburg und hat keine kommunalrechtlichen Bedenken. In Abstimmung mit der Kämmerei schlagen wir dem Gemeinderat eine Beteiligung in Höhe von 800.000 € vor.

Die Beteiligung wird dann zum 01.07.2020 beginnen und endet zum 30.06.2025 (mit Verlängerungsoption und ggf. Erhöhung der Quote).

Ein weiteres Argument für diese rentable Anlage sind die von den regionalen Banken anvisierten Negativzinsen von derzeit 0,4 %, sollte unser Kassenvermögen weiter ansteigen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Radfahrausbildung der Grundschulkinder, Neugestaltung des Verkehrsübungsplatzes bei der Kämpfelbachhalle, Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Verwaltung zu beauftragen, die Kalkulation und Planung des Verkehrsübungsplatzes in Auftrag zu geben.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, mit den umliegenden Gemeinden ein Nutzungskonzept für den Verkehrsübungsplatz zu vereinbaren.

Sachverhalt:

Die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung (**VwV-Radfahrausbildung**), wurde zum 16. August 2017 geändert.

Hiernach entsprechen beide Verkehrsübungsplätze (bei der Turn- und Festhalle sowie bei der Kämpfelbachhalle), nicht mehr den heutigen Anforderungen, s. auch Schreiben des Polizeireferates. So fehlen dort z. B. die wichtigen Markierungen für Kreisel sowie ein Schutzstreifen für Fahrradfahrer. Beide Plätze müssten demnach neu geplant und markiert werden. Mit den Kollegen des Polizeipräsidiums Karlsruhe, Referat Prävention, wurden die beiden Plätze genau besichtigt. Der Platz in Ersingen ist für die weiteren Schulungen, nach der neuen VwV-Fassung, nicht mehr nutzbar, da der Zuschnitt den Anforderungen nicht mehr gerecht wird.

Allerdings ist der Platz bei der Kämpfelbachhalle für die Ausbildung ideal. Dieser hat die benötigte Größe und auch die geforderten sanitären Anlagen. Zudem ist er über Bus und Bahn sehr gut erschlossen und erreichbar.

Da auch andere Gemeinden wie, Eisingen, Ispringen, Keltern, Königsbach-Stein und Remchingen erhebliche Probleme haben einen Verkehrsübungsplatz auszubauen, könnte hier durch interkommunale Zusammenarbeit ein Verkehrsübungszentrum entstehen. Wenn man die bloßen Markierungskosten von 10.000,-- € bis 15.000,-- € pro Platz komplett in Bilfingen investiert, kann eine deutlich bessere Ausstattung dort aufgebaut und vorgehalten werden.

Derzeit wird der Platz in Bilfingen bereits von der Johannes-Schoch-, der Heynlin- und der Comenius Förderschule fremdgenutzt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Empfohlen vom Referat der Polizei wird ggf. noch ein bis zwei Fertiggaragen für die Unterbringung der Fahrräder und Materialien. Bei einer Neugestaltung macht es auch durchaus Sinn, dass der Platz einen neuen Asphaltaufbau erhält um dauerhaft und zukünftig entsprechend gut aufgestellt zu sein.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat die Verwaltung mit der Planung und Kalkulation der Kosten beauftragt und danach dem Gremium zum Beschluss vorlegt. Zudem soll mit den umliegenden Gemeinden eine tragfähige Nutzung des Übungsplatzes ausgehandelt werden.

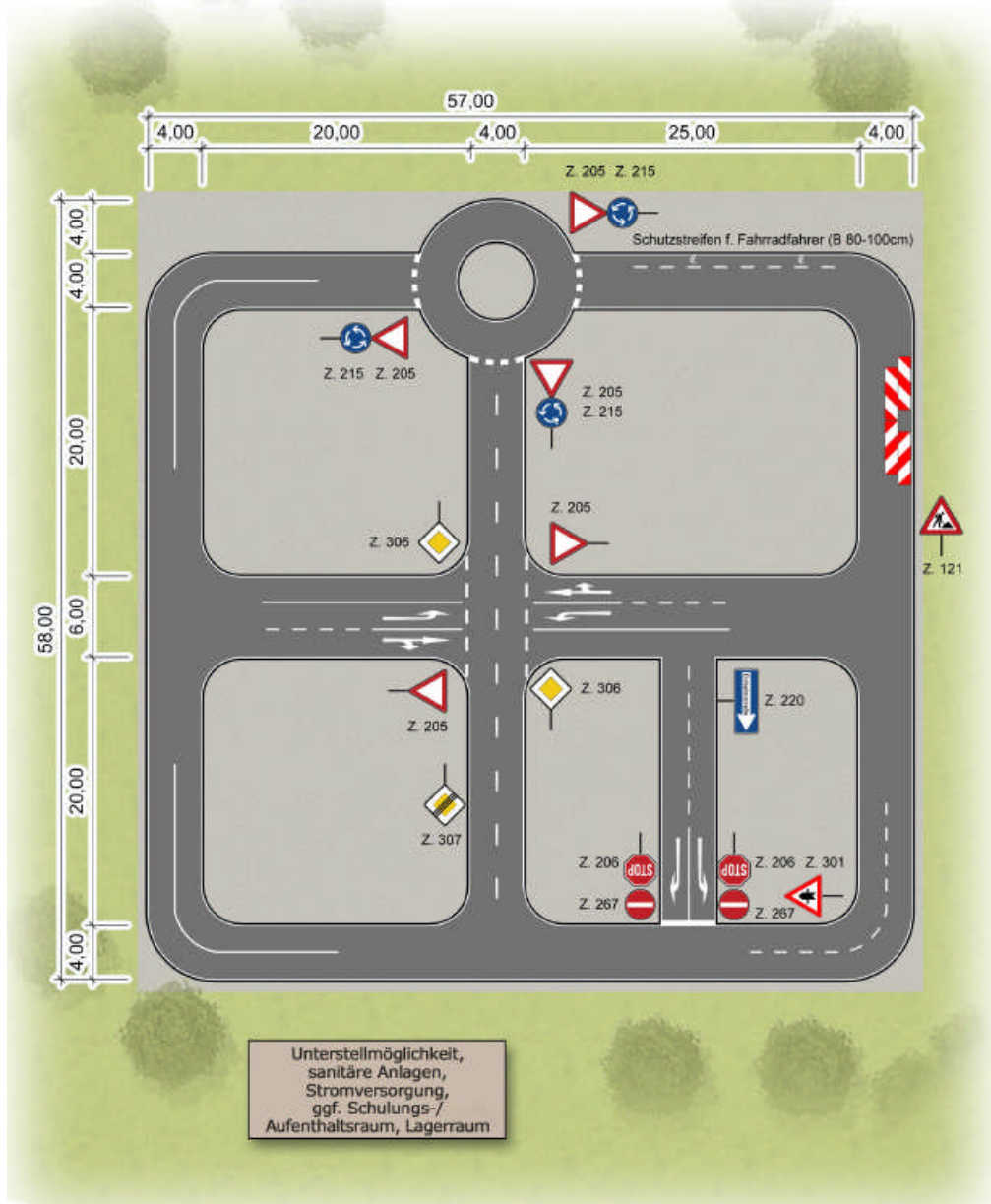
Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Musterplan: Mobiler Schulungsplatz



Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Herstellung der Parkplätze auf den Gemeindeflächen 5495 und 4510 am Königsbacher Weg/Steiner Straße gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans „Erweiterung nördlicher Ortsrand“, Weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Das Gremium unterstützt den Vorschlag zur Herstellung von Parkplätzen auf den gemeindeeigenen Flächen am Königsbacher Weg, Fl. Nr. 5495 und 4510.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung dieser Parkplätze mit dem örtlichen Bauhof auszuführen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kämpfelbach ist Eigentümerin der Fl. Nr. 5495 und Fl. Nr. 4510. Derzeit befindet sich entlang der Einmündung Königsbacher Weg/Steiner Straße eine nicht sehr ansprechende Schotterfläche (vgl. Lageplan).

Diese Flächen werden von den dortigen Anwohnern und insbesondere von den Bewohnern der sechs Doppelhaushälften als Park- bzw. Abstellfläche von Kraftfahrzeugen, großen Wohnmobilen und Anhängern benutzt.

Der Vorschlag der Verwaltung wäre, diese Fläche ordentlich zu befestigen und die dann entstehenden Parkplätze auch entgeltlich an Interessenten, Gewerbetreibende bzw. Anwohner zu vermieten. Hinter den Parkplätzen entstünde ein Grünstreifen und sollen Bäume gepflanzt werden. Die Baumaßnahme könnte durch den örtlichen Bauhof erfolgen. Mit der Vermietung der Flächen könnte auch die Einnahmesituation der Gemeinde verbessert werden.

Durch die Umsetzung der Parkplätze als Teil des Bplanes würde auch unser Ortsbild aufgewertet. Die Verwaltung würde sich freuen, wenn der Gemeinderat diesen Vorschlag mittragen würde.

Diese Maßnahme sollte nach Meinung der Verwaltung angegangen werden. Denn Teil des Bplanes ist es, dort Parkplätze anzulegen. Dies hat man bisher aufgeschoben, weil die Verwaltung selbst für Baufirmen Lagerflächen benötigte.

Durch den zwischenzeitlich erfolgten Kauf des Fl. Nr. 4512 ist dies jetzt entbehrlich geworden.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

8. Wohnanlagen Laubigstraße 5 bis 9 – Sanierung der Sanitär- und Heizungsinstallation
Vorstellung des Sanierungskonzepts
Beauftragung eines Planungsbüros für Haustechnik

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat nimmt das Konzept des Fachplanungsbüros Klumpp und Partner zur Kenntnis.
2. Das Gremium stimmt der Beauftragung des Büros Klumpp und Partner aus Seewald-Besenfeld mit einem Honorar von ca. 26.400 € (Honorarzone II / unten, 80 %, inkl. MwSt.) für die Planung und Umsetzung der Sanierungsarbeiten an der Heizungs- und Sanitärinstallation für die Gebäude Laubigstraße 5 bis 9 zu.
3. Die geschätzten Kosten von ca. 123.000 € (inkl. MwSt.) für die Sanierung der Heizungs- und Sanitärinstallation für die Laubigstraße 5-9 und die Nebenkosten von ca. 27.000 € (inkl. MwSt.) werden in den Haushalt 2020 eingestellt.

Sachverhalt:

In der Wohnanlage in der Laubigstraße 5 – 9 traten in den letzten Jahren mehrmals Leckagen in der Warmwasserinstallation auf und zwar immer wieder in der Umgebung zu den Lötverbindungen. Da es sich somit um ein grundlegendes und umfangreicheres Problem handeln könnte, wurden die schadhafte Kupferrohre auf den Korrosionstyp untersucht, um die Ursachen eingrenzen zu können.

Es stellte sich heraus, dass sowohl die zentrale Warmwasserbereitung und -verteilung als auch die Heizungsanlage (für die 3 großen Gebäude zusammen) besser an die komplexen Anforderungen aufgrund einer Vielzahl von Nutzern (Gleichzeitigkeitsfaktor, Jahreszeitenwechsel, etc.) angepasst werden sollte. An vielen Stellen führt eine zu stark erhöhte Fließgeschwindigkeit zu Korrosion und somit zum Abtrag von Material. Andererseits scheint es auch längere Stagnationsphasen zu geben, die sogar zu hygienischen Beeinträchtigungen führen könnten.

Deshalb wäre es sinnvoll, nach einem thermisch-hydraulischen Abgleich die Zirkulationsvolumenströme mit Regulierventilen zu steuern, Pufferspeicher zu integrieren und das ganze insgesamt in Abhängigkeit von der Nahwärmeversorgungsanlage zu steuern.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Um das ganze System für die Heizung und für die Trinkwassererwärmung / -verteilung zu optimieren, wurde das Büro Klumpp gebeten, sich die Gegebenheiten anzusehen. Herr Klumpp hat zwischenzeitlich eine umfassende Lösung der Problematik erarbeitet. Er wird voraussichtlich in der Sitzung die Thematik anhand einer Präsentation erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

9. Bauanträge

- a) **Thanweg 39, Flst. Nr. 8084, OT Ersingen**
Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Stellplätze

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, ein Wohnhaus mit kleiner Einliegerwohnung, Garage und drei Stellplätzen im Thanweg 39 im OT Ersingen zu erstellen.

Das Bauvorhaben liegt eigentlich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Buchhölde und Than“. Laut Bebauungsplan endet die Baulinie aber auf dem Grundstück Flst. Nr. 8084/1. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Enzkreis, Baurechtsamt, „erscheint eine grundsätzliche Bebaubarkeit des Grundstücks als gegeben“ und man konnte sich auf ein schmales Baufenster einigen. Somit ist das Vorhaben nach den Vorschriften der §§ 29 I BauGB i.V.m. 34 I BauGB zu beurteilen. Es muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung des Grundstücks muss gesichert sein und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen erfüllt sein. Das Ortsbild darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Das Gebäude hält dieses „schmale Baufenster“ und die Vorgaben der LBO, vor allem auch die Abstandsflächen ein. Das Gebäude passt sich (natürlich deutlich kleiner) dem Nachbargebäude an. Es sind insgesamt drei Stellplätze und eine Garage vorgesehen; notwendig wären lediglich zwei Stellplätze.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

10. Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Die Annahme und Vermittlung der in der Anlage genannten Geld / Sachspenden wird genehmigt.

Sachverhalt:

Es handelt sich bei der Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden um folgende Beträge, siehe Anlage.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Vögele

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____